

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 20 (1854)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neudefreitirten Wiederholungskurse für Scharfschützen sind also dies Jahr vertheilt auf die Kantone: Aargau, Zürich, Luzern, Thurgau, Tessin, Appenzell, Waadt, Graubünden, Schwyz, Neuenburg und Obwalden.

Die Zeit für Abhaltung der größern Truppenzusammenzüge, der Infanterie-Instruktoren-, Kriegskommissariats- und Sanitätsschule ist noch nicht angesetzt.

Herr Major A. v. Arr hat seine Entlassung als Sekretär des Militärdepartements genommen und dieselbe in allen Ehren und unter Ver- dankung der geleisteten Diensten erhalten.

Aus dem eidgenössischen Stabe sind 26 Offiziere ausgetreten; unter ihnen bemerken wir mit lebhaftem Bedauern die Hh. Obersten F. Frey von Brugg, Oberstlieutenant Mäff von St. Gallen, Major v. Büren von Bern und andere mehr.

An die Stelle unseres unvergesslichen G. Bürkli hat der Bundesrath Herrn Aubert von Genf, gewesener Oberstlieutenant im Geniestab, zum Oberinstruktur des Genies gewählt; wir begrüßen mit lebhafter Freude die Wahl, die uns den Wiedereintritt dieses talentvollen Offiziers in unseren Stab zusichert.

Herr Oberst Veillard von Aigle hat sich bereit erklärt mit Unterstützung des Bundesrathes nach dem Kriegsschauplatz an der Donau abzugehen; wir bedauern, daß die eidg. Räthe die dazu nöthigen Kredite nicht bewilligt haben; wir hoffen aber doch, daß der Bundesrath Maßregeln treffen wird, um namentlich einige Offiziere mit dem französischen Hülfskorps absenden zu können; gelingt es, schweizerische Offiziere so zu placiren, daß sie an den Arbeiten der Stäbe Theil nehmen können, so ist der Nutzen unzweifelhaft.

Die eidg. Räthe haben Fr. 60,000 für die Centralmilitärschule in Thun bewilligt; deren Reorganisation und die dahin einschlagenden Verordnungen werden wir in einer nächsten Nummer einläßlich besprechen.

Ueber die Truppenzusammenzüge in der Ost- und Westschweiz verlautet noch nichts Näheres; die Gegend, in der der Oestliche stattfinden soll, ist nach einer Mittheilung der Thurgauer Zeitung, Amryswyl im Thurgau; dieses Dorf liegt an der großen Straße von Frauenfeld nach Romanshorn, eine starke Stunde südlich von letzterem Ort; es scheiden sich in Amryswyl mehrere größere Straßen, so östlich die nach Arbon, nordwestlich die nach Constanz, südlich die nach Zihlschlacht und Bischofszell, südöstlich die nach St. Gallen; die Gegend ist stark bevölkert und erlaubt daher ziemlich enge Kantonirungen zu beziehen, was von Wichtigkeit ist; nach der Karte erscheint das Terrain äußerst interessant und namentlich für den Felddienst in allen Beziehungen passende Gelegenheit zu gewähren.

Wohin der westliche Truppenzusammenzug verlegt wird, wissen wir einstweilen noch nicht.

Inhalt: Ueber Vereinfachung des eidgenössischen Infanterie-Erzerier-Reglements. — Schweizerische Correspondenzen.
